Spreewerder, den 17.01.2012

# Anlage 1

#### Ergänzung zur Anfrage vom 01.11.2011 (ztw. HWA, Kagel)

#### Anfragen an den ztw. Hochwasserausschuss der Gemeinde Grünheide

2. <u>Erklärung zur Forderung nach Klarstellung der Täuschung der Anwohner der Müggelspreeniederung durch Vertreter des LUGV</u>

Zu meiner Anfrage vom 01.11.2011:

Ich fordere Klarstellung und öffentliche Entschuldigung des Vertreters des LUGV, Herm Genehr, der die mehr als 300, zur Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide, am 11.01.11, anwesenden Bürger, mit seiner Aussage "...von diesem Konzept haben wir Abstand genommen..." zur Umsetzung der Studie WÖRK MS, wissentlich belogen hat. Mehrere Dokumente, insbesondere Antworten des LUGV auf Anfragen der BI Müggelspree zu Kompensationsmaßnahmen (HLZ Freienbrink) belegen, dass WÖRK MS seit 2002 in vollem Umfang umgesetzt wurde und wird und somit Ursache für die Überschwemmungen des letzten Hochwassers (2010/2011) war und für die andauernde Anhebung des Grundwasserpegels, auch außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete, ist. Ich bitte den ztw. HWA darüber hinaus zu prüfen, inwieweit diese vorsätzliche Täuschung und der, in Kenntnis der Konsequenzen der Grundwasserpegelanhebung, geduldete Angriff auf das Eigentum der Anwohner spreenaher Wohnlagen außerhalb des Überschwemmungsgebietes, dazu genutzt wurde finanzielle Verantwortung für Entschädigungen durch die zuständigen Behörden, insbesondere den Landkreis Oder Spree sowie das LUGV – Land Brandenburg zu verhindern.

möchte ich nach telefonischer Rücksprache mit dem LUGV, Herrn Genehr, klarstellen, dass die Aussage zu den Unregelmäßigkeiten und Widersprüchen zur Umsetzung von WÖRK MS nicht ausschließlich auf Herrn Genehrs Aussagen am 11.01. und am 03.05.2011 zurückzuführen ist. Aufgrund einer schriftlichen der Anfrage beigefügten Bestätigung der Umsetzung des Konzeptes WÖRK MS durch das LUGV, Herr Thaddey, habe ich die Anfrage gestellt. Ich bitte erneut um Klarstellung und Auswertung des Umstandes, dass von einer Landesbehörde widersprüchliche Angaben zu Aussagen in der Öffentlichkeit und in schriftlichen Antworten zum gleichen Sachverhalt verbreitet werden. Insbesondere um Information über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen im Bereich der Müggelspree. Nach Angabe von Herrn Genehr vom 05.01. (o.g. Telefonat) wird der Widerspruch durch den Präsidenten des LUGV geklärt und die betroffenen Bürger, der Hochwasserausschuss und die BI Müggelspree, darüber informiert.

Anlagen:

Kopie des Schreibens LUGV, Thaddey Auszug aus dem Artikel der MOZ "Mit dem Hochwasser steigt die Wut" vom 13.01.2011 "

Lutz Holst, Spreewerder

Posteingang am 24.09.2011



### LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umweit, Gesundheit und Verbraucherschutz Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

An den LWB Dr. Lehmann GbR Herm Geschäftsführer Volker Schmohl Jägerstraße 17a

15537 Gosen - Neu Zittau

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser

Bearb.: Herr Thaddey

Gesch-Z.:Ö 5/A. und E - Maßnahmen MS

Hausruf: 033201/442 - 264 1774

Fax: 033201/442 - 298
Internet: www.lugv.brandenburg.de
Thorsten.thaddey@lugv.brandenburg.de

Potsdam, den 22. September 2011

Kompensations – und Ausgleichsmaßnahmen für das HLZ Freienbrink im Rahmen des wasserwirtschaftlichen/ökologischen Rahmenkonzeptes Müggelspree (WÖRK MS)

hier: Beteiligung am Verfahren Ihr Schreiben vom 01.09.2011.

Sehr geehrter Herr Schmohl,

in der bezogenen Angelegenheit teile ich Ihnen auf Ihre Anfrage hin folgenden Sachstand mit:

Die von Ihnen benannten Kompensations – und Ausgleichsmaßnahmen für das Handels – und Logistikzentrum Freienbrink (HLZ Freienbrink) sind im Rahmen des wasserwirtschaftlich – ökologischen Rahmenkonzeptes Müggelspree (WÖRK MS) konzipiert und umgesetzt worden. Das Renaturierungskonzept "HLZ Freienbrink/Müggelspreeniederung" wurde damit auf den gesamten 32 km langen Flusslauf vom Wehr Große Tränke bis zum Dämentzsee ausgedehnt. Das Rahmenkonzept umfasste ein Bündel von Maßnahmen des Aus – und Umbaus des Gewässers sowie von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die in den Jahren ab 2001 sukzessive umgesetzt wurden. Allerdings wurden die betroffenen Flächenanrainer und Landnutzer sowohl bei der Erarbeitung des Konzeptes als auch bei der konkreten Umsetzung einbezogen und über alle Schritte informiert. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen selbst erfolgte in Verantwortung der Regionalabteilung Süd.



Seite 2 von 2

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thorsten Thaddey

Anlage zur Anfrage 17.01.2012

## Mit dem Hochwasser steigt die Wut

Hangelsberg (moz)

Für die Bürgerinitiative "Müggelspree" (BI) ist das Hochwasser hausgemacht. Als Beleg zitiert Mitglied Dieter Lahode Knackpunkte aus dem Konzept zur Renaturierung der Müggelspree. Der "Ausschluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem größten Teil der Fläche", das "Anheben des Wasserstandes an der Großen Tränke um 55 Zentimeter" und das Unterlassen von "Krautung und Entfernung von Totholz", waren einige der Punkte. "Dafür haben Sie definitiv kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt", warf er dem Vertreter Landesumweltamtes vor.

Man habe von dem Konzept "vollkommen Abstand genommen", sagt Wolfgang Genehr. Mit zwei Ausnahmen: Zwei Altarme der Spree wurden geöffnet, was aber zur "geringfügigen Absenkung des Wasserspiegels" führe. Für BI-Mitglied Andy Pankow steht hingegen fest: "Mit der Zerfaserung des Konzeptes will man das Planfeststellungsverfahren umgehen." Um aus ihrer Sicht kurz- und mittelfristig Besserung zu erzielen, legt die BI einen Katalog mit rund 20 Forderungen vor. So soll etwa durch das Wehr Große Tränke weniger Wasser gelassen werden, das Speichervolumen der Talsperre Spremberg ausgenutzt werden oder Akteneinsicht in geplante Renaturierungsmaßnahmen des Landschaftspflegeverbandes gewährt werden.